



**An die Mitglieder
des TC – Lütjenburg e.V.**

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

im Namen des Vorstandes laden wir Sie zur 70. Mitgliederversammlung am

Mittwoch, den 26. März 2025, 19:30 Uhr

in den Clubraum unserer Söhnke-Klang Halle, Kieler Str. 36, Lütjenburg recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Ehrungen
4. Berichte
 - a. der 1. Vorsitzenden
 - b. des Sportwartes
 - c. der Jugendwartin
 - d. der Kassenwartin
 - e. der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
 - a. Wahl eines Schriftwartes / einer Schriftwartin (kommissarisch)
 - b. Wahl eines Jugendwartes / einer Jugendwartin
 - c. Wahl eines Sportwartes / einer Sportwartin
- für den Wettkampf
 - d. Wahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin
- für die internen Sportveranstaltungen
 - e. Wahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin
- für Socialmedia
 - f. Wahl eines Onlinebeauftragten / einer Onlinebeauftragten
7. Haushaltsplan 2025
8. Satzungsänderung – (Ergänzung des § 10)
§ 10 der Satzung lautet wie folgt:
Die Mitgliederversammlung
(1) Mindestens einmal im Jahr, und zwar zum Ende des Monats März, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung der Frist von 2 Wochen schriftlich oder durch elektronische Zustellung (per Mail oder E-Post) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich oder elektronisch bekanntgegebene Adresse gerichtet ist.

(2) Zur Teilnahme und Abstimmung in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder ab 16 Jahren berechtigt. Jedes Mitglied - auch ein Ehrenmitglied – hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes;
2. Genehmigung der vom Vorstand festgesetzten Aufnahmegebühr und des vom Vorstand festgesetzten Jahresbeitrages;
3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
6. Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes;
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Der Vorstand schlägt vor, den § 10 der Satzung, um folgenden Absatz (3) zu ergänzen:

(3) Vergütung für die Vereinstätigkeit

- 1. Das Amt des Vereinsvorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.**
- 2. Die Mitgliederversammlung kann abweichend von Absatz (3) Nr. 1. beschließen, dass dem Vorstand für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird.**

In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

9. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnungspunkte sind bis zum 20.03.2025 dem Vorstand zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


- Der Vorstand -

Anke Werber - 1. Vorsitzende